

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1890**

18.6.1890 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-947305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-947305)

Correspondent

Inserionsgebühren:
Für die dreispaltige Cor-
puszeile oder deren Raum
10 Pf. bei Wiederholungen
Rabatt.

Für die Redaktion verant-
wortlich: H. Pittmann.

für das Großherzogthum Oldenburg.

Dreizehnter Jahrgang.

Nr. 49.

Oldenburg, Mittwoch, den 18. Juni.

1890.

Berichte aus Oldenburg in der Weserzeitung.

Nachdem kürzlich der Weser-Zeitung aus Oldenburg mitgeteilt worden war, daß sich hier eine Gesellschaft zur Einführung der electrischen Beleuchtung mit einem eingezahlten Grundkapital von 1 1/2 Millionen Mark gebildet habe, über dessen Größe die Bremer erstaunt gewesen sein werden, lesen wir wiederum in der Weser-Zeitung folgendes:

„Demnach dürfen wir also binnen Kurzem der Einführung der electrischen Beleuchtung in hiesiger Stadt entgegensehen und „hat somit“ unsere Residenzstadt vor verschiedenen anderen Städten von derselben Größe und Bevölkerung einen nicht unbedeutenden Vorsprung erreicht.“

Das wäre recht schön, wenn der Sprung ausgeführt und gelungen wäre, obgleich es sich hierbei nur um eine Annehmlichkeit handelt und es wichtiger wäre, wenn Oldenburg zunächst in Verkehrs- und Handelsangelegenheiten den gewünschten Vorsprung gewönne, weil dann dem größeren Erwerbe die feineren Lebensansprüche von selbst folgen würden.

In dem Artikel heißt es weiter: „Die große Telge'sche Maschinenfabrik . . . nimmt unter den hiesigen und benachbarten industriellen Etablissements infolge ihres außerordentlich großen Umfangs — zwei Stockwerke — . . . einen hervorragenden Platz ein.“ Ferner wird diese Fabrik wie folgt beschrieben:

„Auf dem platten Dache eines „Flügels“ der Fabrik ist jetzt ein etwa 50 Fuß hoher Thurm, ein sogenannter Scheinwerferthurm, ganz aus Eisen konstruirt, errichtet, von dessen Spitze aus demnächst die „ganze Umgegend“ mit electrischem Licht erleuchtet werden soll. Soeben ist man damit beschäftigt, die electrische Leitung bis zur „oberen Kuppel“ zu legen.“ (!!!)

Also ein zweistöckiges Fabrikgebäude gilt hier als etwas ungewöhnliches und ein 50 Fuß hohes Eisengerüst, vom Erdboden gemessen, genügt in Oldenburg, um von der Spitze aus die ganze Umgegend electrisch zu erleuchten.

Welchen Begriff müssen die Bremer hiernach von den hiesigen Gebäuden und Fabriken erhalten.

Durch derartige Schilderungen wird Oldenburg nach außen hin lächerlich gemacht und damit der Sache, welcher sie dienen sollen, geschadet.

Much ado about nothing, „Viel Lärm um Nichts“

— wie Shakespeare sein bekanntes Lustspiel überschrieben hat! —

Und nun kommt doch noch der kleine Kritips von „Correspondent“, bei aller Zahmheit und Frömmigkeit seines Blatts, und macht sich an die Bremer „Lante“, die „Weserzeitung“ — um seine Oldenburger Landsleute auch zu revidiren wegen des Bierklasses, den sie über ihre westlichen Nachbarn losgelassen hat, wegen „Oldenburger Aussprache und Oldenburger Nationalhymnus“.

Die „Nachrichten“ haben freilich schon genügende und eingehende Abfertigung dem Einsender gegeben. Ebenso die „Oldenburger Zeitung“ und die „Reform“ wie wir hören. Darum dürfen wir nur kurz sein; auch weil — wir ein so knippsig-Klines Blatt als Sprecher haben.

Ist denn der Bremer Krämer schon in Angst, daß er nicht „auf die Kosten kommt“ mit seiner Ausstellung, wenn die Oldenburger dem natürlichen Zuge der Landsmannschaft folgend, bei Wieting (Wüßing und Klostermann) vornehmlich sich einzufinden und ihr Bier u. s. w. zu verzehren pflegen? — Der alte Herzog Peter ist bekanntlich nie in Bremen über Nacht geblieben, weil er das langweilige und egoistische Krämervolk nicht leiden mochte.

Uebrigens können die Bremer die Oldenburger Nachbarschaft doch zu ihren Handels- und Industriezwecken sehr gut brauchen, z. B. in Delmenhorst, wo sie eine Fabrik nach der andern anlegen oder erweitern; damit aber sich selber Fabrikweien und Fabrikbevölkerung nebst daran haftender social-sittlicher Schädlichkeit fern halten von ihrem anständigen, gestüteten, frommen Bremen — den Geldertrag jedoch in ihren Geldsack freichen und nebenbei von „Oldenburger Ochsen“-Fleisch und gemästeten Kälbern täglich die wohlgerundeten Bäuchlein verpflegen. Auch wissen die lieben Bremer sehr wohl an Feiertagsnachmittagen die Oldenburger Landschaft zu finden (Delmenhorster Thiergarten,

Jude, Zwischenahn u. s. w.), um sich für ihr vieles Bremer Geld von den Strapazen des Geldverdienens zu erholen und einmal frische, reine und freie Luft zu schöpfen. Denn in Bremen ist's mit dem letzteren Artikel schlecht bestellt, selbst im Bürgerpark und Schützenhof u. s. w. — und dann die langweiligen Plakgeichter mit ihrem hochkeifen oder vielfach auf Anmaßung oder Geldprophetium hinauslaufendem Gespräch.

Jene beiden friesischen Häuptlingsöhne Dilde und Gerold Lübben mußten ihre Köpfe auf den Block legen, als sie in mannhafter Verteidigung ihres ererbten Eigenthums gegen den Bremer Schluckhals gefangen genommen waren. Der rothbäckige Jüngste, dem man das Leben schenken wollte, „wenn er sich in Bremen niederlasse und eine Bürgerstochter heirathe“, antwortete bekanntlich: „Ich bin ein edler freier Frieße und mag Gure Schuhmacher- und Pelzlerlöcher nicht; aber wenn Ihr mir das Leben schenken wollt, will ich Euch dafür einen Stab Goldgulden geben.“

Schließlich: der Redakteur der hierreisenden Lante Weser ist ja selber ein geborener Oldenburger. Mag er ein naturalisirter Bremer geworden sein — nachbarlich und gastfreundlich war es nicht, einen derartigen Artikel in das Hauptblatt der Stadt aufzunehmen; das Blatt verunehrt sich damit selber. Etwas mehr Bescheidenheit und Dankbarkeit und weniger Spießbürgertum sei dem Blatt empfohlen.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, 18. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangen am vorigen Sonnabend, den 14. d. Mts., den Königlich Preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich Oldenburgischen Hofe, den Herrn Grafen von der Goltz, auf dem Schlosse zu Rastede in Audienz, um dessen Beglaubigungsschreiben in Empfang zu nehmen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht: 1. das Ehren-Comitorenkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig dem Kapitän zur See von Wietersheim, Kommandanten des Panzerschiffes „Oldenburg“; 2. das Ehren-Nitterkreuz erster Klasse desselben Ordens dem Korvetten-Kapitän Stolz, ersten Offizier desselben Schiffes; 3. das Ehren-Nitterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens dem Kapitanlieutenant Poschmann, bisher Batterie- und Navigations-Offizier desselben Schiffes, und dem Lieutenant zur See Wurmbach, Wachoffizier desselben Schiffes.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Elementarlehrer Müller am Gymnasium in Wehla die erbetene Entlassung aus dem hiesigen Staatsdienste zum 1. October d. J. zu bewilligen.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog gedenkt, wie verlautet, mit seinem neuen Dampfer „Lenahn“ sich an der beabsichtigten Nordlandsfahrt Seiner Majestät des Kaisers nach Dänemark, Schweden und Norwegen zu theilnehmen. Als Maschinist ist der Locomotivführer-Gehilfe D. mit eilichen Heizern, welche sämmtlich bei der Marine standen, von der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction zur Verfügung gestellt worden. D. macht sein Maschinenexamen in Kiel. Am Donnerstag nächster Woche, den 26. Juni, soll bereits der Erbgroßherzogliche Dampfer in See gehen. Wir wünschen recht glückliche Reise!

In dem Befinden Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin ist die Besserung erfreulicher Weise so weit fortgeschritten, daß eine völlige Wiederherstellung von der Erkrankung in Kurzem zu erwarten steht.

Der Ausflug, welchen der hiesige Obst- und Gartenbau-Verein am Sonntag zur Besichtigung der großartigen Garten- und Parkanlagen der Herren Baetjen in Blumenthal und Baron Knoop in St. Magnus veranstaltet hatte, darf als ein hoch interessanter, genußreicher und in allen Theilen durchaus befriedigender bezeichnet werden. Der Stoff zur Beschreibung dieser prächtigen und vorzüglich

gelungenen Tour ist aber ein so reichhaltiger, daß wir den Leser bis auf die folgende Nummer verträsten müssen, da Raum und Zeit uns heute nicht genügend zur Verfügung stehen, um denselben ausreichend und verdienstermaßen bewältigen zu können. Dafür wollen wir aber in nächster Nummer mit der Beschreibung es so einzurichten suchen, als wenn der Leser die interessante Tour gleichsam mitmachte, und das wird ihm denn gewiß auch lieber sein, als wenn wir dieselbe heute mit einigen oberflächlichen Sätzen abfertigten. Also Geduld bis zur nächsten Nummer.

Am Sonntag den 22. Juni werden folgende Sonder-
Personenzüge zu ermäßigten Fahrpreisen zwischen Oldenburg, Rastede und Zwischenahn gefahren:

1. Von Oldenburg nach Rastede 4.00 Nachmittags, zurück 7.35 Abends.
2. Von Oldenburg nach Zwischenahn 3.18 und 5.25 Nachmittags, zurück 10.10 Abends.

Die Züge halten, mit Ausnahme des Zuges um 3.18 Nachmittags, an der Ziegelhofstraße, sowie bei Wehloy und Bürgerfeld nach Bedarf an.

Milchstraßen-Gespräch über'n Gartenzaun.

Nachbar A. und Nachbar B.

A. Nachbar, hewt se't läsen in de Oldenburg'sche: Wi scheet dar wedder äwer; up' Rathus' hewt se mit nanner in' Magistrat un Stadtrat beschluten, dat se de nee'e Schäperstrat vörnämen willt mit Plakern u. s. w.; use ohle Melkstrat hewt se doods wägen.

B. Laat se doods wägen, Nachbar! Se möt us doch kamen; de litjen Däns in de nee'e School, wenn se erk nächsten Harwt mit natte Jöt un scheittrige Klee'r ul'r School na Huse kamt, helpt us mit, dat wi to'n Ziel kamt.

A. Dat is all' recht! Aber id' gaw' dann of nin Toll Land van min Börgearn meer af — ohne Entschädigung, wenn se de Straate begrabigen un verbreedern willt.

B. Nachbar, id' löw, wi sünd lang genog hiefväterlich behandelt. — Wi leggt us alltomal up't Swigen un Stillstitten; k'amen möt se us doch tolekt. Un denn kummt drup an, well Ten van beiden — Nathuslie un Melkstratlie — den dickten Enn in'r Hand het.

A. (lacht) Dat hewt wi, Nachbar!

B. So meen id' of: se möt us van sülwst kamen. Un dann sünd wi all am Plak, nich meer als Bädler un Bidder, awer —

A. — Awers as Börger, de to'n allgemeenen Besten der Stadt un to'n Bördeel van de Straat of woll wat opfern willt, wenn se us man plakert un afwatert.

B. So meen' id' of. — Gode Nacht, Nachbar.

Landes-Gewerbe-Museum in Oldenburg

im Gewerbehause Gaarenstraße 29.

Das Landes-Gewerbe-Museum in Oldenburg wird erhalten und geleitet vom Oldenburgischen Kunstgewerbe-Verein (Vorsitzender: Herr Fabrikant W. Hoyer). Director des Landes-Gewerbe-Museums: Bildhauer G. G. Marten. Sammlung von Mustern, Büchern und Anschauungsmaterial, auch Unterricht im Zeichnen und Modelliren, ferner Rath- und Auskunfts-ertheilung in Angelegenheiten des Gewerbes und des Kunstgewerbes. Geöffnet täglich mit Ausnahme der Feiertage.

Kaiserliches Postamt in Oldenburg.

Die Schalter im Kaiserlichen Postamte zu Oldenburg sind geöffnet: Im Sommer von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen Morgens bis 9 Uhr und Abends von 5 bis 7 Uhr.

Öffentliche Badeanstalt zu Oldenburg.

Die öffentliche Badeanstalt in Oldenburg (alte Guntstraße 6) ist geöffnet: In den Sommermonaten vom 15. April bis 1. October von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, in den Wintermonaten vom 1. October bis 15. April von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. An Sonntagen ist die Anstalt nur Vormittags geöffnet, an Feiertagen bleibt dieselbe ganz geschlossen. Für Frauen ist die Badeanstalt an allen Werktagen von 10 Uhr bis 12 Uhr Vormittags und von 3 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Nach einer Meldung der „Münch. Allg. Ztg.“ aus Hamburg wird ein englisches Geschwader Ende Juni zur Begrüßung des deutschen Kaisers vor Christiania eintreffen.

Dem Vernehmen nach hat der deutsche Bundesrat beschlossen, daß der von der ständigen Kommission für Bearbeitung der Pharmakopöe vorgelegte Entwurf eines Arzneibuchs für das deutsche Reich mit einigen Abänderungen vom 1. Januar 1891 ab an Stelle der mit dem 1. Januar 1883 ab in Wirksamkeit getretenen Pharmacopoea Germanica, editio altera, treten soll.

Die preussischen Minister des Innern und der Finanzen haben in einem gemeinsamen Erlaß für künftige Fälle darauf aufmerksam gemacht, daß die Erteilung des Privilegiums zur Ausgabe von Inhaberpapieren an Kommunen nur dann nachgesucht werden darf, wenn es sich um die Beschaffung der Mittel zu außerordentlichen, sofort zu verwendenden Ausgaben für gemeinnützige, nicht bloß der Gegenwart, sondern auch der ferneren Zukunft zugute kommende Zwecke handelt. Nur in diesem Fall lasse es sich rechtfertigen, die Last der gegenwärtigen Generation teilweise abzunehmen und der späteren aufzubürden und die Bedenken zurücktreten zu lassen, welche im Interesse der angemessenen Begebung der Staatsschuldverschreibungen, der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur Aufbringung der in denselben zur Hebung kommenden Staatssteuern und der Aufrechterhaltung der Ordnung des Gemeindehaushalts der Gestattung der Ausgabe von Inhaberpapieren seitens der Gemeinden im allgemeinen entgegenstehen. Regelmäßig wiederkehrende Ausgaben, namentlich die zu Schul- und Straßebauarbeiten, müßten dagegen aus den laufenden jährlichen Einnahmen oder durch allmähliche Ansammlung besonderer Summen für derartige Zwecke gedeckt werden.

Da der Zugang von polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen aus Rußland in den Regierungsbezirk Marienwerder in diesem Jahre einen bedeutenden Umfang angenommen hat, hat der dortige Regierungspräsident die Anstellung eingehender Ermittlungen durch die Lokalbehörden über nachstehende Punkte angeordnet:

1) Wieviel polnische Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in diesem Jahre über die Grenze gekommen sind, werden im Regierungsbezirk beschäftigt? — 2) Welche Legitimationspapiere haben diese Leute? — 3) Wo haben dieselben die Grenze überschritten? — 4) Sind sie aus eigenem Antrieb nach Preußen gekommen oder durch Werbeagenten bzw. Unternehmer veranlaßt, und eventuell wie heißen die letzteren und wo wohnen sie?

Am 1. Oktober 1889 bis zum Schluß des Monats Mai 1890 in den Brennerreien des deutschen Reichs 2 735 080 Hekt. reinen Alkohols hergestellt worden. Davon wurden 928 364 Hekt. nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe zum Satz von 50 Pf. in den freien Verkehr übergeführt.

Schweiz. Der Ständerat hat einstimmig und der Nationalrat mit 112 gegen 2 Stimmen den Antrag des Bundesrats auf Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung angenommen, wonach der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen einrichtet und den Beitritt zu der Versicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären kann. Ueber diesen Antrag hat nunmehr noch die Volksabstimmung stattzufinden.

Großbritannien und Irland. Stanley erhielt in Glasgow das Ehrenbürgerrecht und sprach sich in der dabei gehaltenen Rede über die Nachteile aus, welche aus dem Zurückziehen Englands und Deutschlands aus Afrika entstehen würden. Sollte Deutschland gezwungen sein, Afrika zu verlassen, so würde das auch für das britische Unternehmen verhängnisvoll sein. Sowohl Deutschland wie England würde es zum Vorteil gereichen, wenn beide Staaten zu einem schnellen Einvernehmen gelangten.

In Sheenhouse, dem Wohnsitz des Grafen von Paris hat eine Versammlung der französischen Royalisten stattgefunden, bei man besondere Bedeutung beimah. Wie nach der „Frkf. Ztg.“ verlautet, wollte man beraten, wie der beunruhigende Uebertritt von Monarchisten ins republikanische Lager verhindert werden soll. Auch scheint man es dem Grafen von Paris nahelegen zu wollen, durch ein

Manifest zu beweisen, daß er noch nicht durch seinen Sohn als Präsident ersetzt ist. — Was diesen Uebertritt zwischen Vater und Sohn anlangt, so melden monarchische Blätter, daß hervorragende Royalisten den Versuch unternommen hätten, den Herzog von Orleans zur Trennung von seinem Vater zu veranlassen. Sie trauen dem Herzog, seinen Wohnsitz in Brüssel zu nehmen und Politik auf eigene Faust zu treiben. Damit würde sich also in der royalistischen Partei eine ähnliche Spaltung vollziehen, wie in der imperialistischen. Die Folgen, die diese Partei damit erlebt hat, sind allerdings kaum geeignet, zu einem solchen Schritt zu ermuntern; allein vielleicht trauen die Ratgeber des jungen Orleans ihrem Schützling mehr zu, als dem jungen Napoleon.

Rußland. Die russische Regierung unterhandelt gegenwärtig mit russischen Häusern wegen Lieferung von mehreren millionen Schweißingen und Gewehrläufen. Letztere sind für das Gewehr kleinen Kalibers bestimmt, mit welchem das russische Heer bewaffnet werden soll. Die Ausführung dieser Bestellungen wird fast unverzüglich beginnen und soll in fünf Jahren beendet sein.

Ein jüngst veröffentlichtes Gesetz bestimmt, daß Kreditbewilligungen, die durch die Generalversammlungen solcher Eisenbahn-Gesellschaften, welche der Krone Geldsummen schulden, beschloffen werden, der Bestätigung der Regierung unterliegen; auch ist die Regierung befugt, event. Maßnahmen zur Tilgung der Privatschulden solcher Gesellschaften zu ergreifen.

Ein weiteres Gesetz ändert die Vorschriften betreffend die Arbeit der Minderjährigen und Frauen in Fabriken im Sinne eines erweiterten Schutzes dieser Arbeiterkategorien ab und hebt diese Vorschriften, sowie diejenigen, betreffend die Schulpflicht minderjähriger Arbeiter auf die Handwerksstuben aus.

Türkei. Laut einer Meldung der „Agence de Constantinople“ hat die „Internationale Sanitätskommission“ die Gerüchte über den Ausbruch der Cholera in Djezzir (Klein-Asien) für unbegründet erklärt. Es handle sich um Vergiftungserscheinungen infolge des Genusses von Pflanzen.

Amerika. In den vereinigten Staaten will man keine Großgrundbesitzer mehr dulden, welche ihren Besitz lediglich als Rentenquelle benutzen, um mittels des letzteren im Auslande ein bequemes Leben zu führen. Zunächst allerdings will man in dieser Richtung nur Ausländer, welche in den vereinigten Staaten Land erworben haben, ohne sich dort niederzulassen, zu Leibe geben. Im Repräsentantenhaus ist eine bezügliche Bill eingebracht worden. Dieselbe verbietet Ausländern überhaupt den Erwerb von Grund und Boden in den vereinigten Staaten. Sie liegt dem juristischen Ausschuss des Repräsentantenhauses bereits vor. In den beigefügten Erläuterungen wird erwähnt, daß europäische Aristokraten, zumal englische, 21 000 000 Acres Landes in den vereinigten Staaten besitzen. Mehrere Fälle werden mitgeteilt, in welchen in England wohnende britische Unterthanen große Ländereien besitzen, von deren Verpachtung sie jährlich Einnahmen beziehen. So besitzt ein Engländer, Mr. Scully, 90 000 Acres in Illinois, von denen er 200 000 Dollars Jahresrente bezieht und in Europa verzehrt. Er hat das Land an Pächter, meist ebenfalls Ausländer, vergeben. Eine ganze englische Familie, die der Scheuchts, bezieht aus 2000 Acres bei Pittsburg 100 000 Dollars jährlich zc. — Eine entgegengesetzte Entwicklung nimmt anscheinend die öffentliche Meinung bezüglich einiger Bestimmungen betreffend der Beschränkung der Einwanderung. Der Senat zu Washington hat eine Untersuchung veranstaltet, welche die Härten des betreffenden Gesetzes prüfen soll. Die betr. Kommission ist nunmehr in Chicago angekommen und hat dort mehrere Personen öffentlichen Charakters vernommen. Unter ihnen befand sich auch Herr Herman Maffler, ein deutscher Achtundvierziger. Er erklärte, daß nach seiner Ansicht die Deutschen die wünschenswertesten Elemente der Fremden Einwanderung darstellen, die Italiener die schlechtesten. Letztere solle man so viel wie möglich aus dem Lande zu halten suchen. Auf alle Fälle aber sei er für ein Gesetz, welches der Bundesregierung das Recht giebt, innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach erfolgter Handlung unlieb-same Einwanderer wieder auszuweisen. Wenn man ein solches Gesetz habe, würde man keine Johann Mosks im Lande zu dulden brauchen. Es würde aber seine großen Bedenken haben!

hoffte sie von Italien, nach dem sie sich immer gesehnt hatte.

Ein Diener und eine Freundin begleiteten sie. Sie fühlte sich deshalb in dem fremden Land nicht allein. Außerdem konnte sie mit allen Bequemlichkeiten reisen, da die Kollen nicht in Anschlag kamen. In ihrem Reise-wagen fühlte sie sich überall heimlich.

Wochenlang war sie bereits in Italien und sie war entzückt über dieses Land, über den Himmel des Südens. An Buchen dachte sie nur selten — sie wollte nicht mehr an ihn denken. Der weite, sicherlich längst in Amerika.

Sie befand sich auf dem Wege nach Florenz. Es war ein wundervoll schöner Morgen. Noch war die Sonne nicht lästig. Sie hatte den Wagen zurückschlagen lassen, um ungehörter und frei die herrliche Gegend genießen zu können.

Langsam fuhr der Wagen weiter. Sie saß rechts im Wagen, hatte sich indes nach links gewendet, um die Aussicht in die Ferne zu haben, während dieselbe nach rechts durch nasses Gehölz beschränkt war.

Flüchtig wandte sie den Blick zur Seite und sah einen Menschen in raschem Lauf aus dem nahen Gehölz kommen. Er schien auf den Wagen zuzuwachen, sie achtete indes nicht weiter darauf.

Plötzlich hörte sie in gebrochenem Italienisch die Worte rufen: Retten Sie mich — retten Sie einen Verfolgten — wegen Politik Verfolgten!

Der Klang dieser Stimme ließ sie leise erbeben. Fast hastig wandte sie den Kopf zur rechten Seite und fuhr erschreckt zurück. Ein Mann, bleich, verwildert in seinem Aussehen, stand dicht — dicht neben dem Wagen und hielt beide Arme lebend emporgestreckt — und dieser Mann — nein, sie irrte nicht — war Buchen!

Vom Kaiser-Wilhelm-Denkmal.

Dem Reichstag ist der Antrag, betreffend die Errichtung eines Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I., wie er vom Bundesrat beschlossen worden, zugegangen. Er lautet:

- Der Reichstag wolle beschließen:
1. Das Nationaldenkmal für Seine Majestät den Hochseligen Kaiser Wilhelm I. wird auf dem durch Niederlegung der Gebäude „An der Schloßfreiheit“ entstehenden Platz errichtet.
 2. Dasselbe erhält die Gestalt eines Reiterstandbildes.
 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, über einen Entwurf für das Denkmal einen engeren Wettbewerb auszuschreiben.

Einiges über das rauchlose Pulver.

Was ist das rauchlose, oder wie man zutreffender sagen sollte, das rauchschwache Pulver? Es ist nichts anderes, sagt das „V. Fr. Bl.“ als die wieder zu Ehren gekommene, weil haltbar gemacht und dadurch vor Selbstentzündung bewahrte Schießbaumwolle. Die Chemiker, welche dieses neue Schießpräparat erfunden haben, nennen als dessen Grundbestandteil die Nitrocellulose. In Oesterreich-Ungarn haben sich zwei Männer vereinigt, um den alten Berthold Schwarz zu rufen. Der frühere Kommandant der Militär-Pulverfabrik zu Stein in Krain, Major Schwab, und der Ingenieur der Nobelschen Dynamitfabrik bei Preßburg, G. Rubin, arbeiten schon seit geraumer Zeit, um das alte Schwarzpulver durch die Nitrocellulose zu ersetzen. Wie man weiß, ist die Cellulose nichts anderes, als der auch im gewerblichen Leben vielfach verwendete Pflanzenfaserstoff. Die konzentrierte Salpetersäure, oder eine Mischung derselben mit konzentrierter Schwefelsäure verwandelt die Cellulose in Salpeteräther. Dieser letztere, die Nitrocellulose, ist je nach der Menge der eingetretenen Salpetersäure mehr oder weniger explosiv. Das bekannte, in der Photographie, als Klebmittel bei Wunden u. s. w., vielfach verwendete Kollodium, welches auch durch Auflösung der Schießbaumwolle in Schwefeläther gewonnen wird, ist der Vorgänger der Nitrocellulose. Ebenso das Pyrogallin. Die Ersetzung des Schwarzpulvers, welches seit dem Mittelalter die Schlagselber und Jagdbreviere besorgt hat, durch ein neues Präparat ist übrigens keineswegs eine Erfindung, sondern eine absolute Notwendigkeit als Folge der kleinlichen Repetiergewehre.

Die Schwab-Rubinsche Nitrocellulose soll unvergleichlich besser sein als das in Deutschland und Frankreich hergestellte rauchschwache Pulver und alle andern Schießpräparate weit übertrifft. Ein Mangel der deutschen und französischen Präparate soll in der geringen Haltbarkeit bestehen. Ihr rauchschwaches Pulver soll nämlich bei längerem Liegen einen chemischen Prozeß durchmachen, der die Wirkung des Pulvers bei der Explosion verändert. Man wird sich erinnern, daß eine Gattung des französischen neuen Pulvers in den Magazinen zu wirklichem Zucker geworden ist. Schwab und Rubin dagegen sollen die Dauerhaftigkeit und Beständigkeit dadurch erreicht haben, daß sie die Nitrocellulose in die Form sehr harter Körner gebracht haben, die sich zwischen den Fingern gar nicht zerreiben lassen und gegen jede Einwirkung der Feuchtigkeit, der Hitze und der Luft sehr unempfindlich sind. Dadurch ist dem entzündeten Pulver eine gleiche Anfangsgeschwindigkeit gesichert. Durch Graphitierung erhalten die Pulverkörner ein stahlgraues Ansehen.

Deutscher Reichstag.

In der dreizehnten Plenarsitzung widmete der Präsident v. Levetzow zunächst dem heimgegangenen langjährigen Mitglied v. Wedell-Machow einen sehr warmen Nachruf; die Mitglieder ehrten das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise durch Erheben von den Sitzen. Auf Antrag des Abg. Windthorst wurde das Präsidium des Reichstags endgiltig für die Dauer der Session durch Akklamation gewählt. Darauf begründete Abg. Richter, nachdem sich der Reichskanzler v. Caprivi zur sofortigen Verantwortung bereit erklärt hatte, seine Interpellation betreffend die für die Reichslande erlassenen besonderen Bestimmungen in betreff der Passpflicht und der Aufenthaltsbeschränkungen in eingehender Weise. Diese Maßregel schüre die Agitation gegen Altsachsenland in unerfreulicher Weise. Hoffentlich seien die Maßnahmen in der praktischen Handhabung der Maßregel nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern die Aufhebung derselben selbst zu erwarten. Reichskanzler v. Caprivi legte dar, weshalb die Einführung des gedachten Passzwangs seinerzeit aus militärischen und politischen Gründen unerlässlich erschienen sei, und daß die Bedenken, welche der Maß-

Feuilleton.

Ein Verbrecher.

(Schluß.)

Die Stadt hatte sich im stillen vorbereitet, den Prozeß wegen des Waldes aufs neue zu beginnen. Man hatte nachgeforscht, wo Fernau die Urkunde gefunden hatte, und wirklich war noch ein Altkensüdaufgefunden worden, welches ungewisselhaft Hinweist auf jene Urkunde enthielt. Dies genigte als Beweis, zumal diese Hinweisungen mit der Abschrift genau übereinstimmten.

Die Stadt gewann den Prozeß und Buchens Gut wurde verkauft. Der geringe Rest, der nach Abzug der Hypothekenschuld übrig blieb, fiel außer der Waldung als Entschädigung der Stadt anheim.

Am schwersten von allen hatte Frau von Friesen gelitten. Ihre Gesundheit war durch all die Aufregungen so zerrüttet, daß die Ärzte für ihr Leben besorgt wurden.

Im nächsten Frühjahr — man hatte bis dahin noch nichts wieder über Buchen gehört — mußte sie auf der Ärzte Anraten eine Reise nach Italien unternehmen. Sie war gern dazu bereit. Sie durfte hoffen, daß die Eindrücke der Reise die Erinnerung an die Vergangenheit in ihr verwischen würden. Vergessen — vergessen, das war das einzige, wonach sie sich sehnte. Nur dadurch konnte sie ein Leben wieder gewinnen, das frei und unbefangenen um sich schaute. Nur dadurch konnte sie für Glück und Gesellschaft wieder zugänglich werden.

Mit den besten Erwartungen trat sie die Reise an. Sie wählte den Weg durch Tirol. Schon jetzt heiterte sich ihr Gemüt auf, ihre Brust weiterte sich. Noch mehr

Auch er erkannte sie, denn die Worte erstarben ihm auf seinen Lippen und starr — starr blickte er sie an.

In demselben Augenblick wurde das Geräusch nahender Reiter hörbar.

Angestrichelt erbebend blickte Buchen zurück.

„Sie kommen — ich bin verloren — verloren!“ rief er und in der Angst sprang er auf den Tritt des Wagens und klammerte sich fest an denselben an.

Zitternd, angstvoll abwehrend streckte Frau von Friesen ihm den Arm entgegen. Das Gesicht hatte sie abgewendet.

Die Reiter näherten sich. Es waren Gendarmen.

Jetzt sprang Buchen vom Wagen herab. Durch den schnellsten Lauf suchte er sich zu retten. Es war unmöglich, die Reiter hatten ihn bereits bemerkt und trieben die Pferde zur größten Eile an.

Frau von Friesen wagte nicht, den Kopf zurückzuwenden. Regungslos, hilflos saß sie da. Da hörte sie die Worte ihrer Begleiterin:

„Eben haben sie ihn erreicht — sie werfen ihn nieder, sie fesseln ihn!“

Sie zuckte schmerzhaft zusammen. Ein Gedanke tauchte in ihr auf. Sie vergaß, was sie durch ihn erlitten, daß er ein Mörder war, daß er ihren Gatten vergiftet, und sie selbst der That angeschuldigt hatte — in ihr fand in diesem Augenblick nur der Gedanke Raum: wenn er wirklich nur der Politik wegen verfolgt würde! — Sie dachte an seine Rettung.

Ihr Diener war zu den Gendarmen, welche Buchen sicher gefesselt und zwischen zwei Pferden festgebunden hatten, geeilt und kehrte zurück.

„Was — was hat er verbrochen?“ rief Frau von Friesen lebend.

regel entgegenstehen, gleich bei ihrer Einführung wohl erkannt sein. Die Aufenthaltbeschränkungen seien inzwischen aufgehoben. Ob noch weitere Milderungen in der Handhabung möglich würden, sei von der Haltung der elsaß-lothringischen Bevölkerung selbst abhängig. Im übrigen handle es sich hier um schwerwiegende internationale Beziehungen, und es sei ihm doch zweifelhaft, ob diese Interpellation der Befestigung derselben förderlich sei. Hätte man ihn vor vierzehn Tagen vertraulich gefragt, ob die Interpellation angebracht sei, dann hätte er geraten, davon abzustehen. Da dieselbe aber nun einmal gestellt sei, so müsse er die Verantwortung für dieselbe dem Interpellanten überlassen. (Beifall der Versammlung.) Auf Antrag des Abg. Guerber wurde darauf beschlossen, in die Besprechung der Interpellation einzutreten. Nachdem die Abgg. Guerber, Dr. Hoessel, Hiel, Vellez, sämtlich Vertreter von elsaß-lothringischen Wahlbezirken, wenn auch verschiedener Parteistellung, der Aufhebung des Passzwangs, der die Herzen der Reichsländer Deutschland entfremde und den Wohlstand derselben schädige, befürwortet hatten, meinte Abg. Windthorst, daß die einheitliche Beurteilung der Maßregel durch die Vertreter der Reichsländer zur Aufhebung derselben veranlassen sollte. Wenn aber die Aufhebung auch nicht sofort erfolgen könnte, so sollten doch die nötigen Vorbereitungen dazu getroffen werden. Abg. v. Kardorff betonte, daß die Maßregel lediglich im Interesse der Sicherheit des Reichs getroffen sei. Ebenso wies Abg. Dr. v. Bennigsen darauf hin, daß dieselbe nur zwingende Gründe veranlassen hätten. Sache des Reichstags könnte es jedenfalls nicht sein, die Regierung zur Aufhebung derselben zu drängen. Abg. v. Wittkammer betonte, daß die Maßregel im Interesse der nationalen Sicherheit getroffen und Gründe der Humanität hier zurücktreten müßten. Die Maßregel sei für die Vergangenheit wie für die Gegenwart gerechtfertigt. Mögliche Erleichterungen in der Handhabung wünsche auch er. Damit war die Interpellation erledigt.

In der vierzehnten Plenarsitzung wurde der von den Abgg. Auer und Genossen eingebrachte Antrag, betreffend die Einstellung schwebender Strafverfahren gegen den Abgeordneten Stadthagen beim königlichen Landgericht II. zu Berlin, sowie die Einstellung des bei dem königlichen Amtsgericht zu Burgstädt gegen das Reichstagsmitglied Schmidt (Sachsen) schwebenden Privatklagenverfahrens wegen Beleidigung, für die Dauer der Session, nach kurzer Befürwortung ohne Debatte angenommen. Demnachst empfahl Abg. Grillenberger den von der sozialdemokratischen Partei eingebrachten Gesetzentwurf, der einige Liebeskündnisse des Unfallversicherungsgesetzes betrifft, welche dringender Abstellung bedürfen. Nach diesem Gesetzentwurf soll der § 5, Abs. 2, Ziffer 2 folgende Fassung erhalten: „in einem dem Verletzten vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls, oder im Falle früherer Beendigung des Heilverfahrens von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente.“ Die gesperrt gedruckten Worte bezeichnen die beantragten Änderungen, deren Notwendigkeit der Redner durch Vorführung tatsächlicher Vorgänge rechtfertigt. Ferner will der Gesetzentwurf einen neuen § 6a anfügen, wonach im Falle der Lösung eines Versicherungsvertrages, welcher sich bereits im Genusse einer auf Grund dieses Gesetzes ausbezahlten Rente befindet, der zu leistende Ersatz der Beerdigungskosten, sowie die den Hinterbliebenen des Getöteten von Todesitage an zu gewährenden Rente nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, sondern der Getöteten im letzten Jahre gehabt hat, zu berechnen, sondern bei der Berechnung die Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente zu Grunde zu legen ist. Der letzte Teil des Gesetzentwurfs will die Strafbestimmungen des Gesetzes gegen die Betriebsunternehmer und deren Angestellte erweitern. Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. von Boetticher erklärte, daß allerdings das qu. Gesetz, sowohl was das Verfahren, betreffend die Feststellung der Rente, als die materiellen Bestimmungen angeht, einer Verbesserung bedürftig sei. Wenn bisher in dieser Beziehung nichts geschehen sei, so liege dies daran, daß mit der Durchführung der Unfallversicherung noch nicht das gesteckte Ziel vollständig erreicht sei. Inzwischen habe aber die Regierung bereits eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in Vorbereitung genommen, welche voraussichtlich dem Reichstage in nächster Session vorgelegt werden können. Deshalb erscheine es nicht ratsam, in der gegenwärtigen, voraussichtlich doch nur kurzen Session in die sükweise Behandlung dieser Materie entgegenzutreten. Ueberdies könne er auch nicht wohl anerkennen, daß der vorgelegte Gesetzentwurf gerade diejenigen Punkte enthalte, welche besonders dringend der Abhilfe bedürfen. Er bitte, also die Initiative der Regierung zu überlassen, hoffentlich würden bei der einzubringenden Novelle auch in dem Antrage bezeichnete Gesichtspunkte ihre Erledigung finden. Abg. Hempel war mit der Tendenz des Antrags einverstanden, glaubt aber, daß für die Revision des Unfallgesetzes die Initiative der Regierung abzuwarten sei. Goldschmidt sprach seine Befriedigung über die in Aussicht gestellte Novelle aus, da das Gesetz doch zweifellos Mängel wie Lücken enthalte; Abg. Hise erklärte sich für Beratung des Antrags in der Kommission. Abg. Frhr. v. Stumm sprach einige Wünsche betreffend die Revision des Unfallversicherungsgesetzes aus. Als Mitantragsteller erhielt dann Abg. Singer das Wort, welcher aber mit Rücksicht auf die Geschäftsfrage des Hauses und die Erklärung des Ministers namens der Antragsteller schließlich den Antrag für

jetzt zurückzog. Darauf begründete Abg. Broemel seinen Antrag: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu eruchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollsachen auftauchenden Rechtsfragen dem Reichswege oder dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren überweist. Der Antragsteller betonte, daß dieser Antrag ein viel mäßigerer Vorschlag sei, als er im Jahre 1886 eingebracht worden. Gerade diejenigen, welche an der Kompetenz des Bundesrats möglichst wenig ändern wollten, aber eine Fortbildung auf diesem Gebiete nötig hielten, müßten seinem Antrage zustimmen und denselben der Bildung einer eigenen Zentral-Verwaltungs-Instanz vorziehen. Er bat, den Antrag mit großer Mehrheit anzunehmen. Nachdem Abg. Kurk namentlich die verfassungsmäßigen Bedenken gegen den Antrag hervorgehoben, Abg. Dr. Witte aber denselben kurz empfohlen hatte, wurde die Beratung auf nächste Sitzung vertagt.

Aus nah und fern.

Explosion. Aus Spanien wird unterm 13. Juni berichtet: Hent Nachmittag 12^{1/2} Uhr fand in einem Trockengebäude in der neuen Pulverfabrik, in welchem 26 Faß Pulver lagerten, eine Explosion statt. Das Trockengebäude wurde vollständig verpulvert, eine größere Anzahl anderer Gebäude wurde stark beschädigt. In vielen Häusern wurden die Fenster zertrümmert. Von den Arbeitern haben mehrere durch herumschwebende Trümmer und Splitter leichte Verletzungen erlitten.

Scheintot. In Pr. Stargard sollte am letzten Sonntag ein einjähriges Kind beerdigt werden; unter dem Trauergefolge befand sich auch ein junges Mädchen, welches unmittelbar hinter dem Sarge herging. Dasselbe glaubte nun ein Weinen und Wimmern aus dem Sarge zu vernehmen und machte die begleitenden Frauen darauf aufmerksam, die jedoch wegen des Gesanges der Schulkinder nichts davon zu hören vermochten. Schon war der Sarg in die Gruft gesenkt, da rief das Mädchen nochmals: „Das Kind schreit ja noch!“ Der Sarg wurde jetzt wieder aus der Gruft geholt und geöffnet; zu ihrem Entsetzen sahen die Umstehenden jetzt, daß das arme Kind nur erst im Verschleiden lag.

Eine unheimliche Postsendung wurde kürzlich dem evangelischen Pfarrer in Ehrenfeld bei Köln überbracht. Derselbe erhielt ein ziemlich umfangreiches Postpaket aus Köln; beim öffnen desselben fand sich die Leiche eines neugeborenen Mädchens vor. In einem beiliegenden Briefe wurde der Pfarrer gebeten, für die Beerdigung zu sorgen, mit der Angabe, die Schreiberin sei in Köln dieserhalb überall abgewiesen worden. Auf der Paketadresse befand sich zwar der „Köln. Ztg.“ zufolge der Name und die Wohnung einer Frau als Absenderin verzeichnet; allein diese war in der Wohnung unbekannt.

Der Einzug der Heilsarmee in Barmen hat sich zu einem großen Skandal gestaltet, worüber die „B. Z.“ berichtet: Eine kolossale Menschenmenge hatte sich abends vor dem hiesigen Heilarmee angebotenen Lokal versammelt. Wegen hantlicher Veränderungen mußte aber die Eröffnungsfestung noch hinausgeschoben werden, was indessen nicht bekannt geworden war. Als die Menge immer unruhiger wurde, versuchten einzelne gewaltig durch den offenen Thorweg vorzudringen. Der Eigentümer des Hauses, Klempner Kluge, hinderte sie daran, in übereilter Weise griff einer seiner Gesellen zum Wasserleitungsschlauch, um die Menge auseinanderzutreiben. Dies war das Signal zu einem Steinbombardement, welches sich gegen das Haus richtete. Ganze und halbe Ziegelsteine, welche von allen Seiten herbeigeschleppt wurden, flogen gegen die Fensterscheiben und Schlagläden, keine Scheibe im Hause blieb ganz. Die Hausbewohner schwebten in großer Gefahr. Der Stabshauptmann der Heilsarmee, Sibon, war mit zwei seiner Genossen im Hause anwesend. Gegen 9 Uhr erschien eine Anzahl Polizeibeamten unter Führung des Polizeikommissars Schulz und Wachtmeisters Wolf; mit blanker Waffe wurde die Menge, welche zum großen Teil aus halbwüchsigen Jungs bestand, zurückgetrieben. Auch gegen die Polizei flogen Steine, und einzelne Beamte wurden merkwürdig verletzt. Noch gegen 12 Uhr, als die Familie Kluge sich zur Ruhe begeben wollte, wurden Steine ins Zimmer geschleudert. Verhaftungen wurden nicht vorgenommen.

Das Verschwinden eines der besten und teuersten Gemälde aus dem Museum zu Cherbourg, dessen Wert sich auf ca. 25 000 Frs. beläuft, beschäftigt die Behörden jener Hafenstadt. Im Monat Dezember vorigen Jahres bewilligte

der Stadtrat eine größere Summe für die Wiederherstellung von etwa 15 arg beschädigten Gemälden. Diese Bilder wurden auch halb sorgsam verpackt und nach Paris an den mit der Reparatur beauftragten Künstler geschickt. Einige Tage später geschah es, daß Herr Armand Freret, Mitglied der Kommission zur Erhaltung und Bewahrung der Pariser Louvre-Museen, in Cherbourg ankam, mit dem Verwalter des Museums, Herrn Le Veil, einen Gang durch das letztere machte, hierbei aber das Fehlen des obigen Gemäldes bemerkte. Man erwiderte ihm, daß es unter den der Reparatur bedürftigen nach Paris geschickt worden, doch Herr Freret versicherte bestimmt, es unter den letzteren, die er beschäftigt, nicht bemerkt zu haben. Nun wurde schnell nachgefragt, und in der That stellte sich das gänzliche Fehlen des kostbaren Bildes heraus. Die Untersuchung ergab, daß die die Gemälde einschließende Kiste gänzlich unversehrt in den Besitz des Malers gelangt ist, daß also das Wertobjekt vorher aus derselben gestohlen, und diese dann wieder geschickt geschlossen worden sein muß.

Ein Senior der Trunkenbolde, ein Mann namens Stephan Alexejew, der fast sein ganzes Leben hindurch dem Trunk ergeben war, ist im Alter von 105 Jahren im Gouvernement Perm gestorben. Dem Priester, welcher ihm die Sterbesakramente reichete, gestand Alexejew ein, daß er in seinem Leben nur „eine kleine Sünde“ begangen habe — nämlich, daß er seit seinem 18. Jahre stets nur — vollkommen betrunken — zur Ruhe gegangen sei. Am Ende seiner Tage noch genoss Alexejew täglich ein und einen halben Liter Brantwein. Er ist nur einmal eigentlich in seinem Leben krank gewesen und zwar als er betrunken bei einer Kälte von 20 Grad auf der Straße eingeschlafen war. Nase und Ohren waren ihm dabei erfroren. Trotzdem war dieser Brantweinkönig in seinem Dorfe allgemein beliebt, und da ihm nicht ein Heller Vermögen geblieben, so ließen ihn seine Landsleute auch auf ihre Kosten begraben.

Die Spielhöllen sind jetzt in Egypten abgeschafft. Die Maßregel war schon früher mehrfach angeregt, aber mit den Kapitulationen in Widerspruch geraten. Jetzt haben die Konsuln der verschiedenen Mächte, wie die „Hamb. Nachr.“ mitteilen, zugestimmt. Auch die griechische Regierung, deren Landesangehörige der Abschaffung widerstrebt hatten, hat sich einverstanden erklärt.

Eine Heldenthat. Die „Frf. Ztg.“ schreibt aus New-York: Von einem Maschinisten der „Cadawanna und Western Eisenbahngesellschaft“ wurde kürzlich ein nahezu unglückliches Kunststück angeführt. Aber es handelte sich keineswegs um eine Spielerei, sondern um die Rettung eines andern gefährdeten Lebens. Die Scene der Heldenthat ist die zwischen Bennet und Pittston (Seide in Pennsylvania) liegende Strecke der genannten Eisenbahn. Als der von dem betreffenden Maschinisten (dessen Name bis jetzt noch unbekannt geblieben ist) geführte Dampflokomotive auf der von Felsblöcken eingesäumten Strecke eine Kurve beschrieb, bemerkten Maschinist und Heizer in verhältnismäßig geringer Entfernung ein kleines Kind, welches in der Mitte des des Gleises saß und sorglos spielte. Neben dem Kinde, einem kleinen hundertjährigen Mädchen, stand eine hölzerne Miniatur-Schieblarre, mit Feldblumen angefüllt. Es war unmöglich, den mit einer Geschwindigkeit von 55 (engl.) Meilen per Stunde heranbrausenden Zug durch Abschließen des Dampfes zum Halten zu bringen, bevor das Kind erreicht war. Diese Erwägungen schossen blitzschnell durch den Kopf des jungen Helden, denn kaum war er des Kindes ansichtig geworden, als er dem Heizer zurief, den Dampf abzuschließen, während er selbst blitzschnell seinen gewöhnlichen Standort verließ, bis zur äußersten Spitze der Lokomotive lief und mit der Geschwindigkeit eines Seiltänzers an den Stäben des „eowatcher“, jener großen sächerförmigen, zum Begrenzen von kleinen Hindernissen bestimmten Vorrichtung hinabkletterte, bis er fast den Boden erreicht hatte. Alles war das Werk einer Sekunde. Nun klammerte er sich mit den Beinen an das eiserne Stabwerk des eowatcher; streckte den Oberkörper, fast wagrecht über dem Boden liegend, und die geöffneten Arme weit aus, um das Kind aufzufangen. Das ungeheuerliche Wagnis gelang in der That. Im richtigen Augenblick packte der Held das Kind, hob es mit wahrer Riesenkraft empor, hielt es einen Augenblick in den Händen und schleuderte es in ein Gebüsch am Wege, wo es unversehrt landete.

„Einen Raubmord — er ist seinen Wächtern entsprungen!“

Halb ohnmächtig sank die Frau in den Wagen zurück. Die Genarmen näherten sich mit dem Gesesselten. Sie hörte die nahenden Koffschuhe — sie erriet — sie konnte ihn nicht noch einmal sehen.

„Vorwärts — weiter — weiter!“ rief sie dem Kutscher in fieberhafter Aufregung zu, und der Wagen rollte schnell weiter, die Reiter bald weit hinter sich lassend.

Gänzlich erschöpft kam sie in Florenz an. An ihn — an ihn hatte sie immer denken müssen. Ein neues Verbrechen hatte er zu den früheren gehäuft. Und diesem Menschen hatte sie so nahe gestanden.

Mehrere Tage mußte sie das Zimmer hüten. Als sie zum ersten Mal ausfuhr, um die Stadt zu sehen, fiel ihr ein Zeitungsblatt in die Hand. Arglos ließ sie das Auge darüber hinschleichen. Plötzlich fiel es ihr aus der Hand. Sie hatte nur die wenigen Worte gelesen, daß am Tage zuvor ein Mann wegen Raubmord hingerichtet worden war, — und dieser Mann war — Buchen!

Ein kalter Schauer überlief ihren Körper und lange, lange schwebte ihr der fürchterliche Gedanke vor, wie dieser Mann — dieser Verbrecher um ein Haar ihr Gatte geworden wäre.

Die Nadel der Ninon.

(Fortsetzung.)

„Vergeben Sie, Madame,“ sagte Frau von Montespan zornig, „Sie haben eine Nadel, aber Sie sind heute so unfreundlich!“

Bei diesen Worten nahm sie ohne weiteres die Nadel vom Busen der Frau von Maintenon, die nun erröthend mit den Fingern ihr Busentuch zusammenhalten mußte. Frau von Montespan suchte mit der Nadel ihren Flor zusammen zu stecken. Als sie aber den König ungewöhnlich freundlich mit der Frau von Maintenon sprechen sah, vergaß sie der Nadel, nahm ihren Flor wütend ab, stach sich bis aufs Blut und sagte, indem sie die Nadel zu Boden warf:

„Hier, Madame! Sehen Sie, wie ich mich mit ihrer schändlichen Nadel gestochen habe. Es scheint, heute müsse mich alles von Ihnen verwunden!“

Frau von Maintenon wollte erwidern, aber der König, der kein Freund von solchen Auftritten war, hob die Nadel auf, indem er sagte:

„Die Nadel soll niemand als mir gehören, da sie von Ihrem Blut gefärbt ist.“

Frau von Montespan entgegnete nichts, der Spaziergang endete sich und die eifersüchtige Freundin bangte sich in der Besorgnis, daß die Nadel, die der König mitgenommen, ihn weniger an ihre Wunde, als an das Busentuch ihrer Nebenbuhlerin erinnern könnte.

Wenn es nicht allgemein bekannt wäre, daß Ludwig der Vierzehnte von dieser Zeit an in ein näheres Verhältnis mit Frau von Maintenon getreten wäre, so würde es aus folgendem erhellen. Schon sahen sie und der König sich häufig, ohne daß die Montespan es wußte. Der König redete dann mit Begeisterung von der Nadel, die er in seinem Vorhemd trug. Aber Frau von Maintenon hörte die Worte des entzückten königlichen Liebhabers nur mit geteilter Freude. Sie traute den königlichen Schmeicheleien nicht und glaubte immer noch, der

König bewahre die Nadel mehr wegen der Wunde der Frau von Montespan, als um sich ihres Busentuches zu erinnern. Zum Beweise der Ungerechtigkeit dieses Vorwurfs gab der König der Frau von Maintenon die Nadel zurück unter der Bedingung, daß sie ihm dieselbe, wenn sie von der Aufrichtigkeit seiner Neigung überzeugt wäre, zurückerstatte. . . .

Nach ganz kurzer Zeit sah man die Nadel der Ninon wieder in den Händen des Königs. Wenn man bedenkt, welchen Einfluß diese berühmte Verbindung des Königs Ludwigs XIV. mit der Frau von Maintenon auf das Geschick Frankreichs gehabt hat, so wird man die Rolle, die diese berühmte Nadel dabei spielte, gewiß nicht unterschätzen. Ihre Geschichte ist aber noch nicht zu Ende.

Ludwig XIV. schloß sie in sein Schrankkästchen, und es ging nichts Bedeutendes mit ihr vor, als bis Jakob II., den der Prinz von Oranien von seinem Thron vertrieben hatte, mit der Königin und dem Prinzen von Wales flüchtig nach St. Germain kam.

Man weiß, mit welcher Pracht ihn der König empfing, daß er ihm sein Gemach einräumte und daß, als er ihm entgegen ging, Frau von Maintenon, berauscht von dem Glanze dieses Augenblicks, der, wie sie selbst sagte, der schönste im Leben des Königs war, der Diamant-Agraffe, welche den Hut des Königs schmückte, einen Busch weißer Federn mit einem Bande von ihrem Busen anpassen wollte.

Das erfreute den König sehr, aber das Band durfte nicht gesehen werden. Frau von Maintenon gab sich alle erdenkliche Mühe, es nach ihrem Wunsche anzubringen — vergebens, es war unbeschneiden genug, den schönen Fingern immer wieder zu entweichen.

(Schluß folgt.)

111. 90. 22b.

Kirchennachricht.

Lambertikirche.

Am Sonnabend, den 21. Juni:

Beichte (3 Uhr): Pastor Roth.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank. — Coursbericht.		vom 18. Juni 1890.	
		gekauft	verkauft
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe	106.50	107.05
3 1/2%	Oldenbg. Consols	100.60	100.15
2 1/2%	Oldenbg. Comm.-Anl. Stücke zu 100 Mt.	101.—	102.—
4%	Oldenbg. Comm.-Anl. Stücke zu 100 Mt.	101.—	—
4%	Oldenbg. Comm.-Anl. Stücke zu 100 Mt.	101.25	—
3 1/2%	Oldenbg. Bodencredit-Pfandbriefe (tänbar)	99.—	100.—
3 1/2%	Oldenbg. Bodencredit-Pfandbriefe (tänbar)	100.50	—
4%	Oldenbg. Kreis-Anleihe	98.—	99.—
3 1/2%	Landständische Central-Pfandbriefe	97.90	98.45
3%	Oldenbg. Prämien-Anleihe (jezt in % notirt)	130.85	131.65
4%	Conti-Libeler Pror.-Obligationen	101.50	—
3 1/2%	Hamburger Rente	99.45	100.—
3 1/2%	do Staats-Anleihe von 1887	99.10	—
3 1/2%	Bremer do von 1887 u. 88	96.70	—
3%	Baden-Baden. Stadt-Anleihe	89.20	89.75
4%	Preussische consolidirte Anleihe	99.60	100.15
3 1/2%	do	94.95	95.10
5%	Staten. Rente Stücke von 20000 Fr. und dar	95.05	95.75
5%	do Stücke von 4000, 1000 u. 500 Fr.	87.45	—
4%	Römische Stadtanleihe 2.-6. Serie.	86.80	87.35
4%	Öarb. Eisenbahn-Prioritäten 2. Serie garantirt	—	—
5%	Stück von 500 Lire im Verkauf 1/4% höher	—	—
3 1/2%	Statenische Eisenbahn-Prioritäten garantirt	88.10	88.65
3 1/2%	Schwedische Staats-Anleihe von 1886	98.10	98.65
3 1/2%	Schwedische Hypotheken-Pfandbriefe	95.20	—
4%	Pfandbr. d. Braunsch.-Hannov. Hypoth.-Bank	100.45	101.—
4%	do Preuss. Bod. Credit-Actien-Bank	100.60	101.15
4%	Pfandbriefe der Mecklenb. Hyp.-Wechselb.	100.90	101.45
3 1/2%	do der Rhein. Hypothet.-Bank	94.95	95.70
5%	Russische Prioritäten	100.—	—
5%	Witfelber Prioritäten	100.—	—
4 1/2%	Warp-Spinnerei-Priorit. rückzahlbar 105	103.50	—
4%	Glashütten-Prioritäten, rückzahlbar 102	103.50	—
4%	Oldenburgische Landesbank-Aktien	168.—	—
	(40% Einzahlung und 50% Zinsen vom 31. Dec.)	128.8.	—
	Oldb. vortg. Dampfschiff-Abd.-Act. (4 1/2% Zins v. 1. Jan.)	—	—
	Oldenburg. Glashütten-Aktien (4 1/2% Zins v. 1. Jan.)	—	135.50
	Warp-Spinnerei-Stamm-Aktien	—	75.—
	Stück zu 1000 Mark, franco Zins	—	75.—
	Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168.15	168.95
	London " " 1 Pkr " "	20.27	20.37
	New-York für 1 Doll. " "	4.155	4.05
	Schwed. Banknoten für 10 Skr.	16.78	—

An der Berliner Börse notirten gestern:

Oldenburg. Spar- u. Leih-Bank-Aktien	—	0/0	R. G.
Oldenbg. Eisenhütten-Aktien (Augustsehn)	120.—	0/0	B. G.
Oldenburg. Versch.-Gesellsch.-Aktien per Stück	1120	M. B.	
Discount der Deutschen Reichsbank	4 1/2%		

Anzeigen.

Neue

Castlebay-Matjes-Heringe
soeben eingetroffen.

August Menke, Staustraße 20.

Corned-Beef

im Anschnitt per 1/2 Kg. 80 Pf.

August Menke, Staustraße 20.

Grösste Auswahl in engl. Tüllgardinen

das Meter 30 Pf, 35 Pf, 40 Pf, 45 Pf, 50 Pf,
55 Pf, 60 Pf, u. s. w. bis zu den feinsten.

Julius Harmes, Langestr. 72.

Grösste Auswahl
von

Topfblumen!

Blumenpflanzen in d. schönsten Sorten

Feinste Binderei.

Billigste Preise!

H. Sünfers, Handelsgärtner.

Mittlerer Damm Nr. 4.

Sarg-Magazin

nebst Tischler-Leichen-Wagen,
große Auswahl in Leichen-Anzügen, sowie
sämmliche Besorgungen.

August Meiners.

Wilhelmstraße Nr. 1.

Fortwährend lebendfrische Schleie und
Karpfen, Pfund 50 und 60 Pf.

Gustav Janßen.

Lebende Schleie, Pfund 80 Pf.

Gustav Janßen.

J. H. Galberla

Auskunfts-Bureau

jetzt Ofenerstrasse Nr. 5

ertheilt wie bisher gegen mäßige Vergütung ohne Jahresbeiträge auf Grund lang-jähriger Erfahrung und weitgehendster Verbindungen prompt, discret und gewissenhaft zuverlässige Auskünfte über Geschäfts-, Vermögens- und Familien-Verhältnisse Eingeseffener hiesiger Stadt sowohl, wie des In- und Auslandes. Ebenso wird die Einziehung von Außenständen auf denkbar billigste Weise besorgt.

Oldenburger Möbel-Magazin

der vereinigten Tischlermeister

in

Oldenburg, Heiligengeiststrasse 32.

Größtes Lager dauerhaft und elegant gearbeiteter Möbeln in Mahagoni, Nußbaum und Eichen.

Große Auswahl in Polster-Möbeln aller Art, sowie in Spiegeln, lackirten Möbeln und Rohrstühlen.

Lieferung vollständiger Zimmereinrichtungen nach Angabe.

Obiges Lager halte zu billigen aber festen Preisen bestens empfohlen.

Bei Lieferung nach Auswärts übernehme die Garantie des fehlerfreien Transports.

Der Verwalter: Fr. Künemann.

Hillje & Köhne

Empfehlen: Tuche & Buckskins
Kammgarn & Paletotstoffe,
MILITAIR- & LIVRÉE-
TUCHE,

engros Tuchhandlung und detail
in
grösster Auswahl,
nur gediegenen Qualitäten
zu anerkannt billigsten Preisen.

Langestr. 23 Oldenburg. Langestr. 23

Die Färberei und Druckerei

von J. M. Janssen in Oldenburg,

am innern Damm Nr. 3,

bringt in Erinnerung, daß Mäntel, Ueberzieher, Röcke, Westen, Beinkleider unzertrennt und echt gefärbt werden.

Specialität: Färberei für Damast, Plüsch, Kips, Jute und sonstige Möbelstoffe, sowie für seidene, wollene und halbwoollene Kleider in bewährt echten Farben.

Färberei für Wollgarne, Strick- und Stüdgarne, Reise- und Schlafdecken in allen Farben, besonders mache ich auf verschiedene Modifarben, sowie auf ein feines Marineblau, echt Indigo-blau (keine Anilinfarbe) aufmerksam.

Färberei aller Sorten seid. Bänder, Tücher, Schlipse u. s. w. in allen geeigneten Farben.

Färberei für Wollfäden, Baumwollenzuge, Leinwand, Fäulenschaft, sowie für Baumwollengarne und Leinengarne, f. g. Bürdengarne in sehr echten Farben.

Druckerei für jegliche Kleiderstoffe.

Druckerei für Oldenburger Hausmacherleinen und Baumwollenzuge, mit echt Indigo blauer Grundfarbe.

NB. Auswärtige Aufträge werden bestens besorgt.